

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

Der Dezentrale Wahlvorstand
der Friedrich Schlegel Graduiertenschule

Tag der Bekanntmachung: 09.03.2022
Friedrich Schlegel Graduiertenschule für
literaturwissenschaftliche Studien
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin (Dahlem)
Tel.: (030) 838 584 80
office@fsgs.fu-berlin.de

Bekanntmachung der Neuwahl der Mitglieder des Vorstands der Friedrich Schlegel Graduiertenschule am 29. April 2022

- Teil I Gegenstand und Art der Wahl**
- Teil II Wahltermine**
- Teil III Wahlberechtigung und Wählbarkeit**
- Teil IV Wähler*innen-Verzeichnis**
- Teil V Wahlvorschläge**
- Teil VI Stimmabgabe**

Teil I Gegenstand und Art der Wahl

Entsprechend **§ 5 (1) Ordnung der FSGS vom 02.03.2020** wählen die Mitglieder der Graduiertenschule einen Vorstand. Dem Vorstand gehören mindestens zwei, höchstens vier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, als stimmberechtigte Mitglieder an.

Die Direktorin / der Direktor der Graduiertenschule ist stimmberechtigtes Vorstandsmitglied, ebenso wie eine Vertreterin / ein Vertreter der Stipendiat/innen. Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer ist beratendes Mitglied des Vorstands.

In den Vorstand werden drei Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer der Freien Universität Berlin sowie eine Hochschullehrerin / ein Hochschullehrer der Humboldt-Universität zu Berlin gewählt. Zusätzlich wird je eine Vertreterin / ein Vertreter für beide Universitäten gewählt.

Entsprechend **§ 48 (1) Berliner Hochschulgesetz** sind die Wahlen an der Hochschule geheim, frei und gleich.

Teil II Wahltermine

Wahltag ist der **29.04.2022**.

Teil III Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Die Mitglieder der Graduiertenschule wählen einen Vorstand. Nach § 3 (1) Satz 1 Ordnung der FSGS sind stimmberechtigte Mitglieder der Graduiertenschule Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler, die an der Antragsstellung für die Graduiertenschule verantwortlich beteiligt waren und/oder an der Durchführung des Promotionsstudiums als hauptberufliche Lehrkräfte und als Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation wirken.

Teil IV Wähler*innen-Verzeichnis (Auslage 2 Wochen)

Entsprechend **§ 11 FU WahIO** stellt der Dezentrale Wahlvorstand ein nach Gruppen gegliedertes Verzeichnis aller Wahlberechtigten (Wähler*innen-Verzeichnis) aus. Das Verzeichnis ist unterteilt nach Hochschullehr*innen der Freien Universität Berlin sowie der Humboldt-Universität zu Berlin.

Das Wähler*innen-Verzeichnis wird vom 10. März bis zum 24. März 2022 in der Friedrich Schlegel Graduiertenschule (JK 33/112), Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin, zur Einsicht ausgelegt. Jede*r Wahlberechtigte kann während der Auslegungsfrist des Wähler*innen-Verzeichnisses, also bis einschließlich 24. März 2022, 15.00 Uhr, beim Dezentralen Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen das Wähler*innen-Verzeichnis

einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der*die Einsprechende bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Teil V Frist Abgabe Wahlvorschläge

Nach **§ 12 FU WahIO** werden die Wahlberechtigten aufgefordert, Wahlvorschläge bis zum 24.03.2022 um 12 Uhr beim Dezentralen Wahlvorstand einzureichen.

Alle Wahlvorschläge müssen dem Dezentralen Wahlvorstand der Friedrich Schlegel Graduiertenschule schriftlich zur Kenntnis gegeben werden.

Von allen Bewerber*innen sind Vor- und Familienname, Hochschulbereich und Zugehörigkeit zur Mitgliedergruppe anzuzeigen. Ferner sollen Amts- oder Dienstbezeichnung angegeben werden. Jede*r Bewerber*in muss seine*ihre Zustimmung zu dem Wahlvorschlag erklären, anderenfalls wird er*sie auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

Über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Anschließend macht der Dezentrale Wahlvorstand die zugelassenen Wahlvorschläge unverzüglich bekannt. Gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Wahlvorschlags kann jede*r Wahlberechtigte innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich Einspruch beim Dezentralen Wahlvorstand einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand.

Teil VI Stimmabgabe

Auf den Stimmzetteln sind die Namen mindestens der drei ersten Bewerber*innen der Freien Universität Berlin sowie mindestens eines*r Bewerbers*in der Humboldt-Universität zu Berlin aufgeführt.

Bei der personalisierten Verhältniswahl werden Listen gewählt, indem der*die Wähler*in drei auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerber*innen der Freien Universität und eine*n auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerber*in der Humboldt-Universität kennzeichnet.

Zusätzlich wird jeweils eine Vertretung für die gewählten Mitglieder der Freien Universität Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin über eine Liste gewählt.

Briefwahl

Nach **§ 18 (1) FU WahIO** kann die Briefwahl vom Wahlberechtigten oder von der Wahlberechtigten bis zum fünften Tage vor dem Beginn der Wahl, also bis 25.04.2022 um 12.00 Uhr schriftlich beim Dezentralen Wahlvorstand beantragt werden; die Wahlunterlagen sind beim Dezentralen Wahlvorstand persönlich oder durch eine*n Bevollmächtigte*n, die*der eine Vollmacht vorzuweisen hat, abzuholen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich seinen*ihren Stimmzettel, legt diesen in den Stimmzettelumschlag, klebt diesen zu und legt ihn zusammen mit dem Wahlschein in den Wahlbriefumschlag. Auf dem Wahlschein muss der/die Wahlberechtigte durch sein*ihre Unterschrift versichern, dass er*sie den Stimmzettel eigenhändig gekennzeichnet hat; anderenfalls ist der Stimmzettel ungültig.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 29.04.2022 um 13.00 Uhr beim Dezentralen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Wird nach Abschluss der Wahlhandlung festgestellt, dass ein*e Wähler*in an Urnen- und Briefwahl teilgenommen hat, so wird nur die Urnenwahlstimme berücksichtigt. Die Briefwahlstimme wird nicht gewertet.

§ 17 Urnenwahl

Entsprechend **§ 17 FU WahIO** kann jede*r Wahlberechtigte unter Vorlage seines*ihres Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen, gültigen, amtlichen Ausweises im Wege der Urnenwahl wählen. Das Wahllokal ist am 29.04.2022 in der Zeit von 12.00 bis 13.30 Uhr vor dem Hörsaal 1A geöffnet.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl hat der*die Wähler*/n so viele Stimmen, wie Sitze oder Ämter zu vergeben sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Auf dem Stimmzettel werden die Namen aller Bewerber*innen der zugelassenen Wahlvorschläge aufgeführt.

Auskünfte

Auskünfte erteilt die **Geschäftsstelle des Dezentralen Wahlvorstandes**

Tel. (030) 838 584 80

Mail: office@fsgs.fu-berlin.de